

# AMTSBLATT



## DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,  
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28

Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig

E-Mail: [amtsblatt@weisendorf.de](mailto:amtsblatt@weisendorf.de)

62. Jahrgang

Mittwoch, 03. Februar 2021

Nummer 5

### Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

### ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **10.02.2021**  
ist der **04.02.2021** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

### APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 05.02.21 ab 18.00 Uhr bis Fr., 12.02.21, 18.00 Uhr  
Aischpark-Apotheke, Kieferndorfer Weg 58 b, Höchststadt  
Telefon: 09193 / 5028250

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

### Sonstige Bekanntmachungen

#### Wir gratulieren

08.02.2021	Herrn Konstantinos Michalis Bruckäcker 7	86 Jahre
10.02.2021	Frau Else Rosenzweig Gerbersknock 2	86 Jahre
12.02.2021	Frau Ulla Dreßel Flurstr. 5	80 Jahre
12.02.2021	Herrn Peter Nofski Geiwitzenweg 18	77 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

-----

#### Besuche des Bürgermeisters anlässlich runder Geburtstage und Ehejubiläen

Aufgrund der Pandemie können leider derzeit keine gewünschten Gratulationsbesuche durch den Bürgermeister stattfinden.

Wir bitten um Verständnis.

### Amtsblattausträger gesucht!

Wir suchen ab sofort einen neuen Austräger für den Ortsteil Boxbrunn.

Nähere Infos bei Frau Herbig unter  
Tel. 09135/712028 oder Anfragen über  
[sonja.herbig@weisendorf.de](mailto:sonja.herbig@weisendorf.de).

### Mitteilung der Gemeindekasse

Fällige Steuern und Abgaben:

Die Gemeindekasse der Marktgemeinde Weisendorf macht darauf aufmerksam, dass am **15.02.2021** folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

1. Gewerbesteuervorauszahlung, 1. Rate 2021
2. Grundsteuer A und B, 1. Rate 2021
3. Verbrauchsgebühren (Wasser/Abwasser) Abrechnung und 1. Rate 2021

Für alle Steuern und Abgaben gelten die zuletzt ergangenen Bescheide. Soweit der Gemeindekasse des Marktes Weisendorf ein ordnungsgemäßes SEPA-Mandat vorliegt, wird die fällige Steuer abgebucht. Bitte geben Sie bei der Überweisung die Finanzadresse (FAD) mit an.



**Ihre Restmüll-, Biomüll- oder Altpapier-  
tonne wurde nicht geleert?** Bitte wenden  
Sie sich direkt an das Entsorgungsunter-  
nehmen Friedrich Hofmann GmbH & Co.  
KG.

Bürgertelefon: 09131/796170

### Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf  
an Wochenenden und Feiertagen

**Tel. 01 72 / 81 38 426**



## MARKT WEISENDORF

### Einladung

Sitzung: Marktgemeinderat  
 Tag: Montag, 08.02.2021  
 Uhrzeit: 19:00 Uhr  
 Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6,  
 91085 Weisendorf

### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Besetzung der Ausschüsse; Bestellung der Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter
4. Besetzung der Arbeitskreise; Bestellung der Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter
5. Bestellung des Verbandsrates und dessen Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe
6. Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Seebachgruppe
7. Haushalt 2020: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben - Hauptstraße 7 Sanierung
8. Haushalt 2020: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben - Straßen: Sonstiger Straßenunterhalt
9. Vorstellung KommunalBIT und Zweckverband Informationstechnik Franken

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

### Der Seniorenbeirat informiert:

Derzeit werden die **Berechtigungsscheine für 2 x 6 FFP2-Schutzmasken** der Bundesregierung verschickt. Jeder Schein berechtigt Sie zum Bezug von 6 dieser Masken zu den aufgedruckten Terminen gegen eine Gebühr von 2,00 € bei einer Apotheke ihrer Wahl. Falls Sie **Unterstützung bei der Besorgung** brauchen, können Sie sich gern an Frau Scharrer in der Gemeinde unter folgender Nummer melden: Tel. 09135/7120-29, Frau Scharrer (während der Bürozeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr)

Ein Mitglied des Seniorenbeirats meldet sich bei Ihnen.

### Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der gemeinsame Tag der offenen Tür leider abgesagt.

Die Anmeldetage für alle Kindertageseinrichtungen von Krippe, Kindergarten bis Schulkindbetreuung für Kinder im Alter von ca. einem Jahr bis 10 Jahren in der Gemeinde Weisendorf finden in diesem Jahr vom **06.02. – 19.02.2021** statt.

Alle Kinder von 1 bis 10 Jahren, die ab September 2021 in einer Einrichtung betreut werden sollen, können in dieser Zeit angemeldet werden.

**Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Anmelde-termin in Ihrer gewünschten Einrichtung.** Beachten Sie bitte, dass wir aufgrund der aktuellen Coronalage ohne Termin keine Anmeldungen durchführen können. Bitte denken Sie daran, **eine FFP2 Maske** in der Einrichtung zu tragen.

### Das sind Ihre Ansprechpartnerinnen:

**Evangelische Kindertagesstätte** Kinder ab einem Jahr Frau Astrid Ochs, Tel. 09135 / 3197 Möchten Sie die Einrichtung gerne besichtigen, sollte Ihr Besuch am 06.02.2021 stattfinden.

**Kinderhaus St. Josef** Kinder ab zwei Jahren Hort: Kinder im Grundschulalter Frau Andrea Uebel, Tel. 09135 / 8234

**Inklusive Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe in Weisendorf-Buch** Kinder ab einem Jahr Frau Heike Teufel, Tel. 09132 / 781040

**Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe in Weisendorf-Gerbersleite** Kinder ab einem Jahr Frau Sabine Kunstmann, Tel. 09135 / 211901 Möchten Sie die Einrichtung gerne besichtigen, sollte Ihr Besuch am 06.02.2021 stattfinden.

**Kinderhort der Lebenshilfe an der Grundschule** Kinder im Grundschulalter Frau Sabine Kunstmann, Frau Daniela Schubert Tel. 09135 / 7279905 Möchten Sie die Einrichtung gerne besichtigen, sollte Ihr Besuch am 06.02.2021 stattfinden.

**Mittagsbetreuung des Fördervereins für offene Jugendarbeit** Kinder im Grundschulalter (Betreuung bis 14.00 Uhr, keine Ferienbetreuung) Frau Meike Roberts, info@mitti-weisendorf.de Bitte beachten Sie: **Die Anmeldung zur Mitti ist bis Ende März möglich.**

## Benötigen Sie Hilfe bei der Registrierung zu einem Impftermin gegen Covid-19?

Der Seniorenbeirat hilft Ihnen gerne. Melden Sie ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer unter:  
Tel. 09135/7120-29, Frau Scharrer (während der Bürozeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr)

Ein Mitglied des Seniorenbeirats meldet sich bei Ihnen.



**Zukunft braucht Menschlichkeit**  
**Ortsverband**  
**Seebachgrund-Großenseebach**

Sehr geehrte Damen u. Herren – liebe Mitglieder !  
Auch wenn durch die **Corona-Pandemie** weiterhin Einschränkungen bestehen und womöglich diese evtl. in naher Zukunft seitens der zuständigen Politik noch verschärft werden, bleibt unsere Geschäftsstelle in **Erlangen**, Westliche Stadtmauerstr. 54 für **Besuche** zwecks **wichtiger Fachberatung** (kostenlos) geöffnet. Ich bitte jedoch jeweils vorher per Telefon (09131 719158) oder E-Mail: kv-erlangen@vdk.de einen Termin mit der Geschäftsstelle abzuklären.

Auf die **Außensprechtage**, die bislang in **Herzogenaurach, Höchstadt und Eckental** alle zwei Wochen angeboten wurden, müssen wir jedoch **coronabedingt noch weiterhin verzichten**.

Stehe gerne für Fragen zur Verfügung:  
OV-Vors. **Valentin Schaub Gr-seeb.** – Tel. 09135 547  
E-Mail: valentin.schaub@herzomedia.net

## Rathaus weiterhin geschlossen!

Bitte beachten Sie, dass derzeit alle Anliegen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich sind.

### Was erledige ich wo?

Vermittlung	09135/7120-0
Vorzimmer	09135/712027
Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Bauamt	09135/712020 09135/712023 09135/712014
Ordnungsamt, Hauptverwaltung	09135/712010
Fundsachen	09135/712018
Abfallwirtschaft, Geschirrpool	09135/712026
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135/712021
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135/712024
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135/712015
Freizeit und Kultur, vhs	09135/712029
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438

## Mittelschule Herzogenaurach

Die Mittelschule bietet in diesem Jahr aufgrund der besonderen Situation drei Möglichkeiten an sich über die Schule zu informieren:

1) **Online-Infoabend per Videokonferenz am Dienstag, 23. Februar 2021 um 19:00 Uhr.** Sie können einfach per Smartphone, Tablet oder Computer teilnehmen. Bitte melden Sie sich per Mail an der Schule an, um einen Einladungslink zu erhalten (mittelschule-herzogenaurach@herzovision.de)

2) **„Normaler“ Informationsabend am Donnerstag, 25. März 2021 um 19.00 Uhr in der Mittelschule Herzogenaurach, Burgstaller Weg 16. (Bitte mit Mund-Nasen-Maske.)**

3) **Youtube-Video über die Schule.** Einfach unter Youtube den Begriff „Mittelschule Herzogenaurach“ eingeben oder den QR-Code auf der rechten Seite scannen.



Unter dem Motto **Lernen fürs Leben** stellt die Schulleitung die Mittelschule Herzogenaurach vor:

- ihr Konzept und ihre Erziehungsziele
- Big Band-Klasse und Rockband als musikalischen Schwerpunkt
- die möglichen **Schulabschlüsse: qualifizierender Mittelschulabschluss aber auch Mittlere Reife über die M-Klasse**

Wir geben nähere Informationen zu unseren **Ganztagesklassen**:

- **gebundene Ganztagesklasse: zwei Klassenlehrer** pro Ganztagesklasse, **kostenlose** Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen durch die Klassenlehrer
- **offene Ganztagesklasse: kostenlose Hausaufgabenbetreuung** in Kleingruppen durch externe Betreuer

Das alles in einem Schulhaus mit neuester digitaler Technik.

Eingeladen sind ganz herzlich die Eltern und Schüler der 4. Klassen, aber auch alle interessierten Eltern, die einen Übertritt in Betracht ziehen.

## Gleichstellungsbeauftragte beantworten Fragen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“

Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen.

**Erlangen.** Die Corona-Pandemie hat in den letzten Monaten viele Herausforderungen für das private und berufliche Leben mit sich gebracht. Ausgangsbeschränkungen, Homeoffice, Homeschooling, Kurzarbeit, die Arbeit in systemrelevanten Berufen oder Ge-

walterfahrungen haben dazu geführt, dass viele Menschen Mehrfachbelastungen ausgesetzt waren und sind.

In der nächsten Online-Sprechstunde am Dienstag, den 23. Februar 2021 von 12 bis 13 Uhr geht es daher um das Thema „Gewalt gegen Frauen“.

### Information und Anmeldung

Julia Peter und Ute Freißler sind langjährige Mitarbeiterinnen des Autonomen Frauenhauses Erlangen und der externen Informations- und Beratungsstelle des Frauenhauses. Sie werden während der Online-Sprechstunde unter anderem Antworten auf folgende Fragen geben:

Was ist Gewalt gegen Frauen? Und was können Frauen tun, wenn sie betroffen sind? Was ist ein Autonomes Frauenhaus und kann jede gewaltbetroffene Frau mit ihren Kindern ins Frauenhaus kommen? Wie kommt eine Frau ins Frauenhaus, auch in Zeiten der Pandemie? Wo können sich alle Frauen informieren und beraten lassen? Welche Unterstützung können sich gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Frauenhaus holen? Das Autonome Frauenhaus Erlangen ist unter der Rufnummer 09131 25872 zu erreichen.

Interessierte können sich bis Donnerstag, 19. Februar 2021 mit Angabe von Name und Wohnort per E-Mail an [gleichstellungsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:gleichstellungsstelle@stadt.erlangen.de) anmelden und erhalten einen Teilnahmelink. Auch Fragen vorab per E-Mail sind willkommen.

### Fachoberschule Fränkische Schweiz

Am Samstag, den **6.02.2021** öffnet die staatlich anerkannte private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim von **10-14 Uhr** ihre Türen. In dieser Zeit haben interessierte Jugendliche und ihre Eltern Gelegenheit, den regulären Unterricht zu besuchen, an Aktionen und Experimenten der verschiedenen Ausbildungsrichtungen teilzunehmen und sich von Schülern, Eltern und Lehrern Fragen zur Schullaufbahn und dem Unterricht an der FOS beantworten zu lassen.

Im Schuljahr 2021/22 können Schülerinnen und Schüler in Eggolsheim aus folgenden 4 Ausbildungsrichtungen wählen:

- **Gestaltung**
- **Sozialwesen**
- **Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie**
- **Gesundheit**

Die SMV sorgt für das leibliche Wohl und Eltern, Lehrer und Schüler stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung.

**Der offizielle Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2021/22 ist vom 22.2.2021 bis zum 5.3.2021.**

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter [www.dr-wiesent.schule](http://www.dr-wiesent.schule)

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 25.01.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr  
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Vereidigung des neugewählten Ersten Bürgermeisters
4. Nachrücker als Gemeinderatsmitglied für den neu gewählten ersten Bürgermeister
5. Vereidigung von Herrn Simon Ort als Gemeinderatsmitglied des Marktgemeinderates Weisendorf
6. Wahl der/des Zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin
7. Wahl der/des Dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin
8. Vereidigung der/des Zweiten Bürgermeisterin/Bürgermeisters
9. Vereidigung der/des Dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters
10. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstaatsbeamten des Standesamtsbezirks Weisendorf
11. Sonderbudget Leihgeräte für Schulen

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

#### Öffentliche Sitzung

##### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 14.12.2020 wird genehmigt.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.12.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

##### 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

##### Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.2020 werden bekanntgegeben.

- TOP 2 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf von Bauplätzen**
- TOP 2.1 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 227/334, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 3**  
Der Bauplatz wurde verkauft.
- TOP 2.2 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 227/345, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 9**  
Der Bauplatz wurde verkauft.
- TOP 2.3 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 227/346, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 20**  
Der Bauplatz wurde verkauft.
- TOP 2.4 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 227/364 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 21**  
Der Bauplatz wurde verkauft.
- TOP 2.5 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 227/355, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 30**  
Der Bauplatz wurde verkauft.
- TOP 2.6 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 227/384, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 33**  
Der Bauplatz wurde verkauft.
- TOP 2.7 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 227/383, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 35**  
Der Bauplatz wurde verkauft.
- TOP 2.8 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 227/367, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 36**  
Der Bauplatz wurde verkauft.
- TOP 2.10 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 227/378, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 47**  
Der Bauplatz wurde verkauft.
- TOP 5 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergabe und Aufhebungen Ausschreibungen**
- TOP 5.1 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergabe oder Aufhebung Gewerk 2205, Sportgeräte**

Entsprechend des ursprünglichen Vergabevorschlages des Büros bss Architekten Part GmbH, Nürnberg vom 18.11.2020 wird der Auftrag für die Maßnahme Neubau Ballsporthalle - Gewerk 2205 Sportgeräte vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Wallenreiter Sportgeräte GmbH & Co. KG, Memminger Straße 8, 86159 Augsburg vergeben.

Entsprechend der E-Mail vom 14.12.2020 des Büro BSS werden die Positionen 1.2 bis 1.2.4 nicht an die Firma Wallenreiter Sportgeräte GmbH & Co. KG vergeben.

Die Auftragssumme (Bruttoangebotspreis) minimiert sich entsprechend.

**Zur Kenntnis genommen**

### **3. Vereidigung des neugewählten Ersten Bürgermeisters**

#### **Sachverhalt**

Die Vereidigung des neugewählten ersten Bürgermeisters Herrn Karl-Heinz Hertlein nimmt das älteste Gemeinderatsmitglied Herr Hans Kreiner vor (Art. 27 Abs. 3 Satz 1 KWBG). Der Diensteid lautet gemäß Art. 27 Abs. 1 Satz 2 KWBG wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“.

Gemäß Art. 27 Abs. 2 Satz 1 KWBG kann der Diensteid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Sollte der Beamte erklären, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so sind anstelle der Wort „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 Satz 2 KWBG).

Herr Kreiner nimmt die Vereidigung mit folgendem Diensteid vom ersten Bürgermeister Herrn Karl-Heinz Hertlein vor:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“.

#### **Beschluss**

**Zur Kenntnis genommen**

### **4. Nachrücker als Gemeinderatsmitglied für den neu gewählten ersten Bürgermeister**

#### **Sachverhalt**

Am Sonntag, den 17.01.2021 wurde Herr Karl-Heinz Hertlein zum Ersten Bürgermeister des Marktes Weisendorf gewählt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters am 18.01.2021 beschlossen, dass für den Gemeinderat der Listennachfolger entsprechend der Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates am 15.03.2020 der Partei Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) Herr Simon Ort als Nachrücker als Gemeinderatsmitglied folgt. Sollte er dieses Ehrenamt nicht annehmen können, ist der nächste Listennachfolger zu kontaktieren.

Herr Simon Ort hat im Vorfeld der Wahlausschusssitzung bereits mitgeteilt, dass er als Listennachfolger nachrückt.

#### **Beschluss**

**Zur Kenntnis genommen**

### **5. Vereidigung von Herrn Simon Ort als Gemeinderatsmitglied des Marktgemeinderates Weisendorf**

#### **Sachverhalt**

Das Gemeinderatsmitglied Herr Simon Ort wird nach seiner Berufung in der ersten nach seiner Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung vereidigt (Art. 31 Abs 4 GO).

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden anstelle der Worte „ich schwöre“ können auch die Worte „ich gelobe“ verwendet werden.

Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

Der Erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein nimmt Herrn Simon Ort den Eid bzw. das Gelöbnis (Art. 31 Abs. 4 GO) ab.

## **Beschluss Zur Kenntnis genommen**

### **6. Wahl der/des Zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin**

#### **Sachverhalt**

Zum weiteren Bürgermeister (w/m/d) können nur ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder gewählt werden, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO). Der erste Bürgermeister legt dar, wer zum weiteren Bürgermeister (w/m/d) wählbar ist.

Die weiteren Bürgermeister (w/m/d) sind gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister). Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel, geheim.

Eine Wahlkabine sowie eine Wahlurne stehen bereit.

Der erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein bittet zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem drei Gemeinderatsmitglieder angehören sollen.

Den Wahlausschuss bilden die Gemeinderatsmitglieder:

- Frau Dr. Christiane Kolbet
- Herr Günther Vogel
- Frau Kathrin Rascher

Zur Schriftführerin wird Frau Eva Fröhlich (Verwaltung) bestellt.

Der Marktgemeinderat Weisendorf wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister (w/m/d) (Art. 35 GO). Die Wahl erfolgt geheim. Leere Stimmzettel und Nein-Stimmen sind ungültig (Art. 51 Abs. 3 GO). Eine Wahlwiederholung ist erforderlich, wenn mind. die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig ist ebenso, wenn mehr als zwei Bewerber\*innen die höchste Stimmzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Für die Wahl der zweiten Bürgermeisterin /des zweiten Bürgermeisters wird von Ersten Bürgermeister Herrn Karl-Heinz Hertlein folgendes Gemeinderatsmitglied vorgeschlagen Herr Stefan Groß. Frau Marktgemeinderätin Marion Conaway schlägt Frau Jutta Kattner vor. Beide begründen die Vorschläge.

Der erste Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen, den Stimmzettel zweifach zu falten und diesen in die Wahlurne einzuwerfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Marktgemeinderates einschließlich dem ersten Bürgermeister haben 21 Mitglieder Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Anzahl der Abstimmungsvermerke überein.

Nach der Öffnung der Stimmzettel und Überprüfung auf ihre Gültigkeit wird festgestellt, dass 21 gültig sind. 0 Stimmzettel sind ungültig.

Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfielen 14 Stimmen auf Herrn Stefan Groß. Auf Frau Jutta Kattner entfielen 7 Stimmen.

Der erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Stefan Groß mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

## **Beschluss Zur Kenntnis genommen**

### **7. Wahl der/des Dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin**

#### **Sachverhalt**

Für die Wahl der dritten Bürgermeisterin wird von Frau Marion Conaway folgendes Gemeinderatsmitglied vorgeschlagen Frau Jutta Kattner. Herr Stefan Groß schlägt Angelika Tritthart zur Wahl der dritten Bürgermeisterin vor. Beide begründen ihren Vorschlag.

Der erste Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen, den Stimmzettel zweifach zu falten und diesen in die Wahlurne einzuwerfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Marktgemeinderates einschließlich dem ersten Bürgermeister haben 21 Mitglieder Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Anzahl der Abstimmungsvermerke überein.

Nach der Öffnung der Stimmzettel und Überprüfung auf ihre Gültigkeit wird festgestellt, dass 20 gültig sind. 1 Stimmzettel ist ungültig.

Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfielen 10 Stimmen auf Frau Jutta Kattner. Auf Frau Angelika Tritthart entfielen 10 Stimmen. Da Stimmgleichheit vorliegt, erfolgt eine Stichwahl.

Die Schriftführerin Eva Fröhlich verlässt um 19:40 Uhr den Sitzungssaal und erstellt im Rathaus die Stimmzettel für die Stichwahl. Um 20:04 Uhr ist Frau Eva Fröhlich wieder anwesend und übergibt den Mitgliedern des Wahlausschusses die Stimmzettel für die Stichwahl.

#### Stichwahl:

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Marktgemeinderates einschließlich dem ersten Bürgermeister haben 21 Mitglieder Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel, stimmt mit der Anzahl der Abstimmungsvermerke überein.

Nach der Öffnung der Stimmzettel und Überprüfung auf Ihre Gültigkeit wird festgestellt, das 20 Stimmzettel gültig sind. 1 Stimmzettel ist ungültig.

Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfielen 10 Stimmen auf Frau Angelika Tritthart und 10 Stimmen auf Frau Jutta Kattner. Somit liegt Stimmgleichheit bei der Stichwahl vor. Es entscheidet nun das Los.

Der Wahlausschuss erstellt 2 Lose. Die Lose werden gefaltet und in die Wahlurne gelegt. Die Wahlurne wird geschüttelt, die Lose sind somit gut gemischt.

Das älteste Gemeinderatsmitglied, Herr Hans Kreiner zieht das Los. Das Los wird geöffnet, Herr Hans Kreiner teilt mit das Los entfiel auf Frau Angelika Tritthart.

Der erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Frau Angelika Tritthart damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist.

Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

### **Beschluss Zur Kenntnis genommen**

#### **8. Vereidigung der/des Zweiten Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

##### **Sachverhalt**

Der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein vereidigt den zweiten Bürgermeister, Herrn Stefan Groß gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG.

##### Wortlaut des Eides:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten so wahr mir Gott helfe“.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Anstelle der Worte „ich schwöre“ können die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden.

Der zweite Bürgermeister Herr Stefan Groß leistet folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten so wahr mir Gott helfe“.

### **Beschluss Zur Kenntnis genommen**

#### **9. Vereidigung der/des Dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

##### **Sachverhalt**

Der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein vereidigt die dritte Bürgermeisterin, Frau Angelika Tritthart gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG.

##### Wortlaut des Eides:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten so wahr mir Gott helfe“.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Anstelle der Worte „ich schwöre“ können die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden.

Die dritte Bürgermeisterin Frau Angelika Tritthart leistet folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten so wahr mir Gott helfe“.

Herr Stefan Groß und Frau Angelika Tritthart wurden gemeinsam im Einvernehmen aller Marktgemeinderatsmitglieder vereidigt. Beide leisteten den Eid.

### **Beschluss Zur Kenntnis genommen**

#### **10. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirks Weisendorf**

##### **Sachverhalt**

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der zweite Bürgermeister Stefan Groß.

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entscheidet der Marktgemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten gemäß Art. 49 Abs. 3 GO dass der erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen kann (Art. 49 Abs 1 GO).

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20  
Persönlich beteiligt: 1

Der erste Bürgermeister ist als Eheschließungsbeamter (§ 2 Abs. 3 AVPStG) zu bestellen.

##### **Beschluss**

Der erste Bürgermeister des Marktes Weisendorf, Herr Karl-Heinz Hertlein wird mit Wirkung vom 26.01.2021 in stets widerruflicher Weise zum Standesbeamten-Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Weisendorf bestellt. Der Aufgabenbereich als Standesbeamter wird auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt (§ 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – AVPStG).

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20  
Persönlich beteiligt: 1

#### **11. Sonderbudget Leihgeräte für Schulen**

Der erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein übernimmt den Vorsitz.

##### **Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 09.11.2020 billigte der Marktgemeinderat die Teilnahme am Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ zur Beschaffung von mobilen Endgeräten für den präsensfreien Unterricht unter Ausschöpfung des Förderbetrages.

Mit Bescheid vom 25.11.2020 gewährt die Regierung von Mittelfranken eine Zuwendung von 5.518,89 €.

Verschiedene Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Eingegangen sind lediglich 3 Angebote, was vor allem an der Auslastung der Firmen liegt, da sehr viele Schulen digital aufrüsten. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Für die Schule wurden 11 iPads beschafft um den Förderbetrag gänzlich auszuschöpfen. Damit ergibt sich ein Eigenanteil für die Marktgemeinde in Höhe von 232,48 €.

Auf zeitnahe Lieferung, sinnvolle Konfiguration zum sofortigen Einsatz und möglichst einfache Handhabung im Schulbetrieb wurde geachtet.

#### Zur Kenntnis genommen

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:20 Uhr**

#### Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein  
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich  
Schriftführung

---

### **NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.01.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:33 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

#### TAGESORDNUNG

##### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe von Genehmigungsverfahren
3. Abbruch der Garage und der Scheunen auf Fl.-Nr. 333 Gem. Unterreichenbach, Dorfstr. 12, 91085 Weisendorf
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 4.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Geräteraum und Stellplatz, Flur-Nr. 425/1 Gemarkung Weisendorf, Mitteldorfer Weg 33
  - 4.2 Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.-Nr. 955/2 Gem. Großenseebach, Brunnenackerweg 6, 91085 Weisendorf
  - 4.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 508/7 Gemarkung Unterreichenbach, Denglerweg 6b
  - 4.4 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Flur-Nr. 227/349 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 13
  - 4.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Carport und Geräteschuppen, Flur-Nr. 227/364 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 21
  - 4.6 Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Carport und 2 Stellplätzen, Flur-Nr. 227/384 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 33

- 4.7 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage, einem Carport und einem Stellplatz, Flur-Nr. 227/383 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 35
- 4.8 Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.-Nr. 227/387 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 37, 91085 Weisendorf
- 4.9 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 227/386 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 39
- 4.10 Neubau einer Doppelgarage, Flur-Nr. 521/9 Gemarkung Unterreichenbach, Zum Dachsknock 11
- 4.11 Neubau einer Doppelgarage mit Nebengebäude, Flur-Nr. 958 Gemarkung Großenseebach, Neubürger Str. 5
5. Antrag auf Vorbescheid über Neubau eines Doppelhauses, Teilfläche Flur-Nr. 107 Gemarkung Kairlindach, Nähe Kairlindacher Str.
6. Antrag auf Vorbescheid: Fortführung des Pferdebetriebs und Nutzungserweiterung Tierarzt-Tätigkeiten für Pferde und Kleintiere auf Fl.-Nr. 94 Gem. Kairlindach, Kairlindacher Str. 9, 91085 Weisendorf
7. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Schleifweg" und Einbeziehungssatzung "Voggen-dorf Süd" des Marktes Uehlfeld; Beteiligung als Nachbargemeinde

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

#### **Öffentliche Sitzung**

##### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.12.2020 wird genehmigt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.12.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

##### **2. Bekanntgabe von Genehmigungsverfahren**

###### **Sachverhalt**

Für die folgenden Bauvorhaben wurde ein Genehmigungsverfahren beantragt:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.-Nr. 227/358, Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 56

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 227/366 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 53

###### **Beschluss**

##### **Zur Kenntnis genommen**

##### **3. Abbruch der Garage und der Scheunen auf Fl.-Nr. 333 Gem. Unterreichenbach, Dorfstr. 12, 91085 Weisendorf**



## Sachverhalt

Die bestehenden Garagen und Scheunen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 333 Gem. Unterreichenbach, Dorfstr. 12 im Ortsteil Buch sollen abgerissen werden. Da die Gebäude nicht freistehend sind, ist eine Beseitigungsanzeige gem. Art. 57 Abs. 5 BayBO erfolgt.

## Beschluss

Zur Kenntnis genommen

### 4. Bauanträge und Bauvoranfragen

#### 4.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Geräteraum und Stellplatz, Flur-Nr. 425/1 Gemarkung Weisendorf, Mitteldorfer Weg 33

## Sachverhalt

Für das Bauvorhaben werden alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten, daher erfolgt gemäß Art. 58 BayBO eine Freistellung vom Genehmigungsverfahren.

## Beschluss

Zur Kenntnis genommen

#### 4.2 Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.-Nr. 955/2 Gem. Großenseebach, Brunnenackerweg 6, 91085 Weisendorf

## Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 955/2 Gemarkung Großenseebach soll ein Einfamilienhaus als Winkelbungalow errichtet werden. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt, ein Bebauungsplan existiert nicht. Das Grundstück ist dem Außenbereich zuzuordnen, lediglich das untere Drittel könnte noch als Innenbereich gerechnet werden.

Das Wohnhaus hat eine Grundfläche von ca. 328 m<sup>2</sup>, insgesamt beträgt die Grundflächenzahl 0,26.

Das Baugrundstück grenzt nicht an eine öffentliche Straße. Die Erschließung soll jeweils hälftig über die Grundstücke Fl.-Nr. 955 und Fl.-Nr. 955/1 Gem. Großenseebach erfolgen. Es wurden Grundbuchauszüge zum Bestehen jeweils eines Geh- und Fahrrechts zu Lasten dieser Grundstücke vorgelegt.

Das Grundstück verfügt nach Auskunft des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe über einen Wasseranschluss.

Im Gegensatz zu dem eingereichten Entwässerungsplan, in dem jeweils ein Hausanschluss an die Schmutzwasserleitung und Regenwasserleitung als Bestand dargestellt werden, geht aus den Unterlagen des Bauamtes lediglich das Bestehen einer Hausanschlussleitung zum öffentlichen Schmutzwasserkanal hervor, diese dient laut Aktenlage gleichzeitig auch für die Grundstücke Fl.-Nr. 955 und 955/1. In den Jahren 1993 und 1996 wurden für das Grundstück Fl.-Nr. 955/2 Entwässerungsanlagen-Herstellungsbeiträge erhoben. Im Jahr 1996 wurden vom Eigentümer der Fl.-Nr. 955 Kosten für die Herstellung eines Schmutzwasser-Grundstückshausanschlusses erhoben.

Auf Anfrage über evtl. Unterlagen/Kenntnisse der Abwassersituation teilte das betreuende Ingenieurbüro Wagner mit, dass die bestehenden Anschlüsse wahrscheinlich durch das Haus Nr. 2 belegt sind und neue Anschlüsse erstellt werden müssten.

Abschließend kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden, welche Entwässerungsanschlüsse/leitungen tatsächlich bestehen.

Über die evtl. notwendige Errichtung von neuen Anschlüssen an den Regenwasser- und Schmutzwasserkanal im Brunnenackerweg müsste eine Vereinbarung zur Kostenübernahme durch die Bauwerber geschlossen werden.

Eine Nachbarin konnte nicht erreicht werden, die übrigen Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

## Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag unter der Bedingung zu, dass die Bauwerber

- den Anschluss der bestehenden **gemeinsamen** Schmutzwasserleitung und Regenwasserleitung für die Grundstücke Fl.-Nr. 955, 955/1 und 955/2 an die Hauptleitungen im Brunnenackerweg durch den Markt Weisendorf erstellen lassen und hierfür die Kosten tragen.

Sollte eine gemeinsame Schmutzwasserleitung bzw. Regenwasserleitung für die Grundstücke Fl.-Nr. 955, 955/1 und 955/2 nicht bestehen, müssten die Bauwerber für das Grundstück Fl.-Nr. 955/2 die fehlende Leitung bis zum Übergabepunkt an der westlichen Grenze der Grundstückszufahrt auf den Grundstücken Fl.-Nr. 955 und 955/1 auf ihre Kosten erstellen. Der Anschluss der neu erstellten Leitung vom Übergabepunkt an der westlichen Grenze der Grundstückszufahrt auf den Grundstücken Fl.-Nr. 955 und 955/1 bis zur Hauptleitung wird durch den Markt Weisendorf auf Kosten der Bauwerber erstellt.

Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung ist zwischen den Bauwerbern und dem Markt Weisendorf zu treffen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

#### 4.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 508/7 Gemarkung Unterreichenbach, Denglerweg 6b

## Sachverhalt

Das bisher unbebaute „Hinterliegergrundstück“ soll mit einem Wohngebäude bebaut werden. Wegen der notwendigen Dienstbarkeiten für Leitungs- und Fahrrecht wird zu dem Bauantrag die notarielle Dienstbarkeitsbestellung vom 07.12.2020 vorgelegt. Ein entsprechender Grundbucheintrag zugunsten des Baugrundstückes ist notwendig für die Sicherstellung der Erschließung.

Laut Kanalauskunftsblatt besteht bereits auf dem Grundstück ein Kanalhausanschluss. Ein Wasserhausanschluss besteht allerdings noch nicht. Aufgrund der Dienstbarkeitsbestellung bestehen technische Möglichkeiten einen eigenständigen Wasserhausanschluss herzustellen. Die Leitungsverlegung erfordert einen großen Arbeitsaufwand. Zur Sicherstellung der wassermäßigen Erschließung muss mit der Gemeinde eine entsprechende Kostenvereinbarung mit dem Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer geschlossen werden. Der Markt Weisendorf übernimmt hierfür keine Kosten, da das Grundstück außerhalb des Versorgungsbezuges der öffentlichen Wasserleitung liegt.

## Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt: Zur Sicherung der Er-

schließung müssen die erforderlichen Dienstbarkeiten für Geh- und Fahrrecht sowie Leitungsrechte im Grundbuch eingetragen werden. Zur Sicherstellung der Erschließung an die öffentliche Wasserleitung muss mit dem Markt Weisendorf eine schriftliche Kostenvereinbarung abgeschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

#### **4.4 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Flur-Nr. 227/349 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 13**

##### **Sachverhalt**

Zu dem Bauantrag werden mit Schreiben vom 18.12.2020 folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt: Kniestockhöhe von 75 cm (anstelle 50 cm) und geringfügige Überschreitung der Baulinie als Windfang, der nicht nur über EG sondern auch bis zum OG reicht.

Nach dem Bebauungsplan dürfen eingeschossige Windfänge oder Eingangsbereiche bis zu einer Größe von 5 m Länge und 2 m Tiefe die Baulinie überschreiten. Der vorgesehene Windfang springt als untergeordneter Anbau auf einer Länge von unter 4 m nur 61 cm vor. Der von der Grenzbebauung betroffene Grundstückserwerber hat die Pläne unterschrieben.

##### **Beschluss**

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Mit der baulichen Gestaltung besteht Einverständnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

#### **4.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Carport und Geräteschuppen, Flur-Nr. 227/364 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 21**

##### **Sachverhalt**

Aufgrund der von der Verwaltung festgestellten vielen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes haben die Antragsteller den eingereichten Bauantrag zurückgezogen.

Nach mehreren Besprechungen mit der Verwaltung wird anstelle der Behandlung des Bauantrages mit Schreiben per E-Mail vom 24.01.2021 formlos angefragt, inwieweit für eine Umplanung des Bauvorhabens Befreiungen vom Bebauungsplan erteilt werden können.

Zu den Anschreiben (Variante 1 und Variante 2 mit Planskizzen), die allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegen, wird von der Verwaltung Stellung genommen: Es ist richtig, dass der Bebauungsplan nur in schwarz-weiß über das Internet einsehbar ist. Dadurch ist die diskutierte Baulinie schwer zu erkennen. Aber von einem Planvorlageberechtigten, müsste die Baulinie aufgrund der Linienzeichnung erkennbar sein und in den textlichen Festsetzungen wird auf Baulinien hingewiesen. Nachvollziehbar sind die Argumente zur schwierigen Bebaubarkeit durch die „zwingende“ Baulinie, wenn kein Doppelhaus gebaut wird. Für das östlich angrenzende Grundstück wurde bereits über einen Antrag auf Vorbescheid ein freistehendes Einfamilienhaus genehmigt, daher muss nun auch für das angefragte Grundstück ein Einzelhaus gebaut werden.

Angefragt werden Befreiungen für 2 Bauvarianten:

Bei der Variante 1 soll die Baulinie für die gesamte Hauslänge um 1 m überschritten werden. Dazu soll die Firstausrichtung des Wohngebäudes gedreht werden.

Bei Variante 2 erfolgt eine Überschreitung der Baulinie für die gesamte Hauslänge um 2 m.

Bei beiden Varianten Erhöhung des Kniestockes bis maximal 0,9 m und Überschreitung der Baugrenze für Wohnhaus (nach Süden) und Carport.

##### **Beschluss**

Von der Rücknahme des Bauantrages wird Kenntnis genommen.

Zu den angefragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird eine Zustimmung wie folgt in Aussicht gestellt:

Aufgrund der schwierigen Situation bei der Errichtung eines Einzelhauses, wird in Ausweitung der Bestimmung für einen vorspringenden erdgeschossigen Anbau bis zu einer Tiefe von 2 m, einer Baulinienüberschreitung des gesamten Gebäudes von bis zu 2 m zugestimmt. Der Abstand zur Straße kann entsprechend der Festsetzungen der weiter nördlichen gelegenen Baugrundstücke rd. 3 m betragen. Kniestockhöhe bis 0,75 m. Überschreitung der Baugrenzen für das Wohnhaus (im Süden) und für das Carport.

Da die vorgegebenen Firstausrichtungen in dem gesamten Baugebiet bisher grundsätzlich eingehalten wurden, wird einer Drehung der Firstrichtung nicht zugestimmt.

Zur weiteren Planungssicherheit wird den Antragstellern empfohlen, eine baurechtliche Genehmigung für die Befreiung von der Baulinie mit dem Landratsamt abzuklären.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

#### **4.6 Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Carports und 2 Stellplätzen, Flur-Nr. 227/384 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 33**

##### **Sachverhalt**

Für die ungehinderte Zufahrt zu den Stellplätzen und Carports wird zu Lasten des Zufahrtsweges zum Grundstück Flur-Nr. 227/383 eine Dienstbarkeit als Fahrrecht bestellt.

Die beiden Einzelcarports können auch als offene Garagen bezeichnet werden. Für die Überschreitungen der Baugrenzen beim Wohnhaus und bei dem westlichen Carport sowie für einen Kniestock von 75 cm wird mit Schreiben vom 15.12.2020 eine Befreiung beantragt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen: Überschreitung der Baugrenze für das Wohnhaus für den erdgeschossigen Anbau mit überdachten Freisitz nach Süden (anstelle Gebäudelänge mit 3 m erdgeschossigen Anbau von 13 m rd. 14 m), für die Lage des östlichen Carports und für den zulässigen eingeschossigen Vorbau der Baulinie (kein Windfang oder Eingangsbereich). Kniestockhöhe von 75 cm (anstelle 50 cm).

##### **Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag mit der Zustimmung zu den nötigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes unter folgender Be-

dingung erteilt: Vor Bezug des Wohnhauses muss über die Eintragung des im Plan vermerkten gegenseitigen Wegerechts eine notarielle Bestätigung bzw. der entsprechende Grundbucheintrag vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

**4.7 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage, einem Carport und einem Stellplatz, Flur-Nr. 227/383 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 35**

**Sachverhalt**

Zur Verbesserung der Zufahrt wird zu Lasten des nördlichen Bereiches des Grundstückes Flur-Nr. 227/384 eine Dienstbarkeit als Fahrrecht bestellt. Insoweit erfolgt hier zur ungehinderten Ein- und Ausfahrt ein gegenseitiges Fahrrecht.

Für die Überschreitungen der Baugrenzen beim Wohnhaus und bei der Doppelgarage sowie für einen Kniestock von 75 cm wird mit Schreiben vom 15.12.2020 eine Befreiung beantragt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen: Überschreitung der Baugrenze für das Wohnhaus rd. 3 m nach Osten, für den erdgeschossigen Anbau mit überdachten Freisitz nach Süden (anstelle Gebäudelänge mit 3 m erdgeschossigen Anbau von 13 m rd. 14 m), für die Doppelgarage rd. 1 m nach Osten und für die Durchgangsüberdachung in den Eingangsbereichen. Kniestockhöhe von 75 cm (anstelle 50 cm).

**Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag mit der Zustimmung zu den nötigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes unter folgender Bedingung erteilt: Vor Bezug des Wohnhauses muss über die Eintragung des im Plan vermerkten gegenseitigen Wegerechts eine notarielle Bestätigung bzw. der entsprechende Grundbucheintrag vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

**4.8 Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.-Nr. 227/387 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 37, 91085 Weisendorf**

**Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/387 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 37, 91085 Weisendorf soll ein Einfamilienhaus entstehen. Außerdem werden zwei Stellplätze auf dem Grundstück errichtet. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“. Das Haus überschreitet die westliche Baugrenze um ca. 2 m, die Traufhöhe soll um 0,255 m überschritten werden. Es wurden deshalb Befreiungen beantragt.

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

**4.9 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 227/386 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 39**

**Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/386 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 39, 91085 Weisendorf soll ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage entstehen. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Gerbersleithe Ost. Das Wohnhaus hält die Baugrenze im Osten nicht ein, der an die Garage angrenzende Geräteschuppen hält die Baugrenze für die Garage nicht ein, außerdem wird der Durchgang zwischen Wohnhaus und Garage überdacht und liegt ebenfalls außerhalb der Baugrenzen. Die Wandhöhe an der Traufe beträgt 4,03 m, im Bebauungsplan sind 3,50 m festgesetzt. Die Garage erhält ein Satteldach mit einer anderen Firstrichtung als das Haus. Es wurden deshalb Befreiungen beantragt.

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

**4.10 Neubau einer Doppelgarage, Flur-Nr. 521/9 Gemarkung Unterreichenbach, Zum Dachsknock 11**

**Sachverhalt**

Die im Südwesten des Grundstückes vorhandenen Nebengebäude samt Garage sollen abgerissen und dafür eine Doppelgarage errichtet werden. Ein Stauraum von 5 m wird eingehalten. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist für die Überschreitung der Baugrenze nach Nordwesten um rd. 3 m für die 56 qm große Grenzgarage eine Befreiung zu erteilen. Alle Nachbarn haben den Plan unterschrieben.

**Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt. Der Befreiung für die Baugrenzenüberschreitung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

**4.11 Neubau einer Doppelgarage mit Nebengebäude, Flur-Nr. 958 Gemarkung Großenseebach, Neuenbürger Str. 5**

**Sachverhalt**

Mit dem Bauantrag soll das bisherige grenzständige Nebengebäude abgerissen werden und durch eine größere Doppelgarage mit Nebengebäude an gleicher Stelle ersetzt werden. Der von der Grenzbebauung betroffene Nachbar hat den Plan unterschrieben.

**Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt. Einer Abweichung von den Abstandsflächen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

**5. Antrag auf Vorbescheid über Neubau eines Doppelhauses, Teilfläche Flur-Nr. 107 Gemarkung Kairlindach, Nähe Kairlindacher Str.**

**Sachverhalt**

Zu dem Antrag werden mit separatem Formular vom 08.11.2020 Erläuterungen und Fragenstellungen gegeben. Die Frage lautet, ob die geplanten Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung, insbesondere die 2 Vollgeschosse + Dachgeschoss genehmigungsfähig sind. Zu jeder Doppelhaushälfte sollen 2 Garagen gebaut werden.

Zur grundsätzlichen Bebauung der Grundstücksteilfläche hatte sich der Bau- und Umweltausschuss anlässlich einer formlosen Anfrage in seiner Sitzung am 18.04.2016 befasst. Damals wurde die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens unter Berücksichtigung des nachfolgenden Hinweises zur Erschließung in Aussicht gestellt und empfohlen einen Antrag auf Vorbescheid einzureichen: Bezüglich der gesicherten Erschließung, insbesondere für den Zufahrtsweg und die Wasserversorgung muss, für einen späteren Bauantrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn bzw. dem Grundstückseigentümer eine Regelung getroffen werden. Dazu ist von der Verwaltung die Erstellung einer Planung zur langfristigen sicheren Straßenerschließung für diesen Bereich zu beauftragen.

Nach den Darstellungen des Flächennutzungsplanes liegt der für die Bebauung vorgesehene Grundstücksbereich innerhalb des bebaubaren Innenbereichs. Die Bebauung richtet sich daher nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist (§ 34 BauGB).

Inzwischen wurde die öffentliche Wasserleitung verlängert und liegt nur 5 m von dem geplanten Baugrundstück entfernt. Ebenso wurde im Zusammenhang mit der Baugenehmigung für das Grundstück Flur-Nr. 73/2 die öffentliche Wege Flur-Nr. 60 und 104 verbreitert und ordnungsgemäß befestigt.

Am südwestlichen Beginn der Flur-Nr. 107 springt der Weg Flur-Nr. 104 von 5 m Breite auf 4 m Breite zurück. Zur Sicherstellung einer dauerhaften Zufahrt soll dieser Weg ebenfalls auf 5 m verbreitert werden. Hierzu muss der Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer aus dem Grundstück Flur-Nr. 107 einen 1 m Streifen entlang des Weges an die Gemeinde verkaufen. Alle anfallenden Kosten für die Fortführung der fachgemäßen Befestigung des Weges Flur-Nr. 104 nach Norden muss der Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer übernehmen.

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt zu dem Antrag auf Vorbescheid das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung: Vor Baubeginn muss für den Ausbau der Verlängerung der Zufahrt (Grunderwerb und Befestigung) mit dem Markt Weisendorf eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

**6. Antrag auf Vorbescheid: Fortführung des Pferdebetriebs und Nutzungserweiterung Tierarzt-Tätigkeiten für Pferde und Kleintiere auf Fl.-Nr. 94 Gem. Kairlindach, Kairlindacher Str. 9, 91085 Weisendorf**

**Sachverhalt**

Die Pferdehaltung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 94 Gem. Kairlindach, Kairlindacher Str. 9 soll fortgesetzt werden. Daneben sollen zwei kleine Behandlungsbereiche für tierärztliche Tätigkeit (Pferde und Kleintiere) eingerichtet werden. Lt. Antragsteller ist es nur gelegentlich erforderlich, die Tiere stationär zu behandeln, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sei nicht zu erwarten.

Der bestehende Carportanbau soll für den Kleintierbereich geschlossen werden und ein Schleppdach (mit PV-Anlage) zur ordnungsgemäßen Unterbringung von Betriebsmitteln angebaut werden. Der vorhandene Longierzirkel mit 20 m Durchmesser soll in eine Bewegungsfläche von 20 x 40 m umgestaltet werden. Für den Eingriff sollen alte Obstbaumsorten in den Grundstücksecken und als Schattenspendler auf der Koppelfläche gepflanzt werden.

Der südliche Teil des Grundstückes bis ca. ein Drittel des Nebengebäudes ist im geltenden Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt, ein Bebauungsplan existiert nicht.

Es werden folgende Fragen zum Antrag auf Vorbescheid gestellt:

1. Ist die erweiterte Nutzung der bestehenden genehmigten Pferdehaltung auf gelegentliche tierärztliche Maßnahmen an Pferden und Kleintieren (Hunde und Katzen) seitens der Gemeinde Weisendorf auf dem Flurstück 94 in Kairlindach möglich?
2. Ist es aus Sicht der Gemeinde Weisendorf zulässig, den vorhandenen Longierzirkel in eine Bewegungsfläche 20 x 40 m mit entsprechendem Ausgleich umzuwandeln?
3. Sind die geplanten Anbauten an das Bestandsgebäude der Pferdehaltung (Carport in Kleintierbehandlung, Überdachung Eingang als Witterungsschutz und Anbau eines Schleppdaches für landwirtschaftliche Betriebsmittel) einschließlich der PV-Anlage auf dem Schleppdach aus Sicht der Gemeinde Weisendorf zulässig?

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Fortführung des Pferdebetriebs und der Nutzungserweiterung Tierarzt-Tätigkeiten für Pferde und Kleintiere.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

**7. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Schleifweg" und Einbeziehungssatzung "Voggendorf Süd" des Marktes Uehlfeld; Beteiligung als Nachbargemeinde**

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 15.12.2020 verweist die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld für den Markt Uehlfeld auf die Planunterlagen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Schleifweg“ und mit Schreiben vom 11.01.2021 auf die Einbeziehungssatzung „Voggendorf-Süd“. Die Planunterlagen können im Internet des Marktes Uehlfeld unter

www.uehlfeld.de/unsere-gemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanung eingesehen werden. Der Markt Weisendorf wird als Nachbargemeinde beteiligt.

### Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die vorstehenden Bauleitplanungen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

### Ende der öffentlichen Sitzung: 20:33 Uhr

#### Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein  
Erster Bürgermeister

Engelbert Söhnlein  
Schriftführung

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

#### Sonntag, 07.02.2021 - Sexagesimä -

8.45 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Überraschung und Feier des Hl. Abendmahls (Saft), in St. Josef

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

#### Freitag, den 05.02.2021

19.00 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ online

#### Sonntag, den 07.02.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach  
(Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite, [www.kilianskirche.de](http://www.kilianskirche.de) oder im Pfarramtsbüro Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel. 09135/8213

**Kreuz&Quer –  
Evangelische Gemeinde Weisendorf  
lädt Sie herzlich ein...**



#### Sonntag, 7. Februar

11:00 **Gottesdienst**

Parallel dazu steht ein GOTTESDIENST-VIDEO für den **Gottesdienst zu Hause** auf der Homepage bereit.

[www.kreuz-quer.com](http://www.kreuz-quer.com)

## Vereinsnachrichten

### Jagdgenossenschaft Hannberg

Die satzungsgemäße Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2020 findet am Freitag, den 26. Februar 2021, um 19:00 Uhr in der Sporthalle Seebachgrund in Hannberg (Schulstr. 1, 91093 Heßdorf/Hannberg) statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers / Schriftführers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassiers
5. Jagdneuverpachtung ab 01.04.2021: schriftliche Abstimmung über die Neuvergabe auf Grund der eingegangenen Bewerbungen
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Auf Grund der besonderen Situation (Corona) entfällt das gewohnte Jagdessen. Bitte COVID 19 Regelungen beachten. Falls es wegen der besonderen Situation erforderlich ist, kann die Tagesordnung geändert werden.

Alle Eigentümer von Grundflächen, die das Gemeinschaftsjagdrevier bilden, sind herzlich eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Andreas Dengler, Jagdvorsteher

